



Beschluss

TOP I.9: Einbindung der Landesrechnungshöfe in die PEBB§Y-Fortschreibung 2014

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen die Empfehlungen der an der länderübergreifenden Justizprüfung „Ermittlungsverfahren bei Staatsanwaltschaften und Straf- und Bußgeldsachen bei Amtsgerichten – Servicekräfte“ beteiligten Rechnungshöfe vom März 2013, sogenanntes Management Summary, zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten unverändert daran fest, dass der Personalbedarf der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf der Grundlage des bundesweit geltenden Personalbedarfsberechnungssystems PEBB§Y zu bemessen ist.